

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7391

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

30. März 2022

Mittel in Rücklagen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 17. März 2022 habe ich Ihnen eine Übersicht über die vorhandenen Rücklagen zur Deckung der Bedarfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie inkl. geplanter Bedarfe zugesagt.

Rücklage nach § 10 Abs. 4 Haushaltsgesetz in Höhe von 56 Mio. Euro

Die Rücklage nach § 10 Abs. 4 Haushaltsgesetz in Höhe von 56 Mio. Euro aus nicht verbrauchten Mitteln des Haushaltsjahres 2020 (Titel 1104 – 871 01: 6.939,5 T Euro und Titel 1111 – 461 01: 49.060,5 T Euro) wurde im Jahr 2021 in den Einzelplan 10 (Kapitel 1005 MG 05) umgesetzt und ist nahezu vollständig verausgabt. 55,4 Mio. Euro wurden für die

Beschaffung von Corona-Tests gemäß Umdruck 19/5774 (neu) verwendet.

Rücklage nach § 10 Abs. 4 Haushaltsgesetz in Höhe von 50 Mio. Euro

Aus Umdruck 19/7304 ergibt sich für die Rücklage nach § 10 Abs. 4 Haushaltsgesetz in Höhe von 50 Mio. Euro aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Jahres 2021 (Titel 1104 – 871 01: 3.000,0 T Euro und Titel 1111 – 461 01: 47.000,0 T Euro) folgende Mittelverwendung in Mio. Euro:

Unterstützungspersonal Impfzentren (Umdruck 19/6713)	18,3
Liquiditätshilfe Krankenhäuser § 26 Haushaltsgesetz (vertraulicher Umdruck 19/7305)	20,0
Einzelplan 07: Mund-Nasen-Bedeckung für Lehrkräfte (429 TEuro) und Fortführung Dashboard (57 TEuro)	0,5
Personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern (Umdruck 19/7177)	2,5
Summe	41,3
Noch zur Verfügung	8,7

Rücklage nach § 10 Abs. 5 Haushaltsgesetz in Höhe von 230 Mio. Euro

Für die Rücklage nach § 10 Abs. 5 Haushaltsgesetz in Höhe von 230 Mio. Euro aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Jahres 2021 (Umdruck 19/7225) sind aktuell folgende Ausgaben in Mio. Euro getätigt bzw. zur Finanzierung vorgemerkt. Dabei sind – mangels konkreter Zusage zur Kostenübernahme – etwaige Bundesbeteiligungen bei der Finanzierung nicht berücksichtigt.

Corona-bedingte Verluste UKSH für 2021 und 2022 mit insgesamt 100 Mio. Euro prognostiziert, davon 27 Mio. Euro bereits umgesetzt	73,0
Impfstellen bis Ende 2022 (Umdruck 19/7215)	56,0
Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz	25,0
Testbeschaffung (Umdruck 19/7334)	40,0
Umschichtung von 20 der 60 Mio. Euro für Testbeschaffung (Umdruck 19/6785, aus Verwendung Drucksache 19/2960 (neu))	20,0
Letter of Intent über die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemäß § 20 a Infektionsschutzgesetz (Umdruck 19/7370)	4,0
Summe	218,0
Noch zur Verfügung	12,0

Die vorstehende Übersicht berücksichtigt den Beschluss des Finanzausschusses, vorhandene Mittel der Rücklage nach § 10 Abs. 5 Haushaltsgesetz für die in Drucksache 19/2960 (neu) benannten pandemiebedingten Mehrbedarfe vorrangig zu verwenden.

350 Mio. Euro aus der Rücklage für Infrastrukturmaßnahmen

Aus den 350 Mio. Euro, die nach Drucksache 19/2960 (neu) aus der Rücklage für Infrastrukturmaßnahmen für pandemiebedingte Mehrbedarfe entnommen werden können, stehen nach Stand 31. Januar 2022 (vgl. Umdruck 19/7298 auf Seite 22) noch **rd. 61 Mio. Euro zur Verfügung**. Hinzu kommen die **20,0 Mio. Euro** aus der o. a. Umschichtung für Testbeschaffung. Die konkrete Verwendung kann der monatlichen Berichterstattung zum Mittelabfluss entnommen werden.

Über alle genannten Rücklagen zusammengenommen verbleiben damit in Summe noch zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von rd. **101,7 Mio. Euro**, die sich um eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Impfzentren ggf. erhöhen könnten.

In der Anlage finden Sie ergänzend eine komprimierte Übersicht zum Notkredit.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

**Übersicht Rücklagen Notkredit Bestandsentwicklung
(LT-Drs. 19/2491 und Lt-Drs. 19/2960 (neu))**

	Notkredit gemäß Nachträge	IST	Bestand Rücklage	IST	Bestand Rücklage
	2020			2021	
	in T Euro				
Notkredite (2021 - 2024)					
- Abfederung Steuermindereinnahmen (Titel 1101 - 359 01)	1.425.000	0	1.425.000	393.300	1.031.700
Notkredite (2020 - 2022)					
- Ausgleichszuweisungen für Steuer- mindereinnahmen der Kommunen (Titel 1102 - 613 03)	275.000	165.000	110.000	37.610	72.390
Notkredite (2021 - 2030)					
- Infrastruktur der Kommunen (Stabili- tätspakt für unsere Kommunen vom 16. September 2020) (0710 MG 32)	150.000	0	150.000	5.000	145.000
Kommunen insgesamt	425.000	165.000	260.000	42.610	217.390
Notkredite (2020 - 2030)					
- Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur	2.500.000	0	2.500.000	99.143	2.050.857
davon: Notkredite (2020 - 2024)					
- Umschichtung aus Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur Schleswig-Holstein (350 Mio. Euro)	-	0	(350.000)	161.249	188.751
Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur insgesamt (Titel 1111 - 359 03)	2.500.000	0	2.500.000	260.392	2.239.608
Notkredite (2021 - 2024)					
- Corona Nothilfen (bis 2024, Sport bis 2028), - Infektions- und Gesundheitsschutz, - Härtefallfonds (Titel 1111 - 359 02)	1.150.000	846.491	303.509	210.824	92.685
Notkredit insgesamt	5.500.000	1.011.491	4.488.509	907.127	3.581.382

Dargestellt sind die Rücklagenbewegungen (Entnahmen abzüglich Zuführungen). Die Details werden in den jeweiligen Haushaltsrechnungen nachgewiesen (Drs. 19/3486, Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2020, Seite 150)

Die Corona-Rücklagen der Ressorts sind nicht dargestellt, da sie in den Rücklagenbewegungen des Einzelplans 11 "enthalten" sind. Eine darstellung würde den verbliebenen Bestand verzerren.

==